

Wartungsvertrag & Allgemeine Bedingungen für die Wartung Stand Juli 2022

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Sehr geehrte Damen und Herren !

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind Sicherheitsanlagen und dienen im Falle eines Brandes dem Schutz von Menschenleben und Sachwerten. Die ständige Betriebsbereitschaft Ihrer Rauchabzugsanlage kann nur durch eine regelmäßige und qualifizierte Instandhaltung gewährleistet werden.

Gemäß TRVB S 125 (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) ist eine Wartung der RWA einmal jährlich durch eine Fachfirma durchzuführen.

Gemäß TRVB S 111 (Stiegenhausentrauchungen) ist bei Stiegenhausentrauchungsanlagen eine Wartung der Anlage mindestens alle 2 Jahre durch eine Fachfirma durchzuführen. Schreibt der Hersteller kürzere Wartungsintervalle vor, sind diese einzuhalten.

Gemäß D+H Herstellerrichtlinien ist die Wartung einmal jährlich durch eine, vom Gerätehersteller autorisierte, Fachfirma durchzuführen.

Als D+H Service- und Vertriebspartner, verfügen wir mit unserem entsprechend werksgeschulten Personal, über die Qualifikation diese Wartung und Instandhaltung durchzuführen und bieten Ihnen gerne unsere Leistungen an.

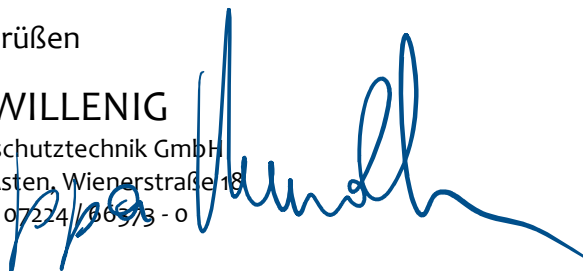
Weiters können Sie als Betreiber, durch Abschluss eines Wartungsvertrages jederzeit dokumentieren, dass Sie Ihrer Verpflichtung, die Rauchabzugsanlage einsatz- und betriebsbereit zu halten, nachgekommen sind.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern telefonisch unter der Telefonnummer 07224 / 66373 oder per email an office@willenig.at zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WILLENIG

Brandschutztechnik GmbH
A-4481 Asten, Wienerstraße 18
Tel. 07224 / 66373 - 0



Wartungsvertrag & Allgemeine Bedingungen für die Wartung Stand Juli 2022

Folgende Arbeiten werden unter Führung eines Wartungsprotokolls durchgeführt :

- ✓ Inspektion über den Anlagenbestand und der Ausführung entsprechend der aktuellen Richtlinien
- ✓ Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung falls erforderlich
- ✓ Äußere Begutachtung / Inspektion der Systemkomponenten
- ✓ Überprüfung aller relevanten Spannungsversorgungseinheiten
- ✓ Sichtkontrolle und Auslösung der automatischen und manuellen Auslösevorrichtungen
- ✓ Öffnung und Gängigkeit von Antrieben und Beschlägen
- ✓ Ordnungsgemäßes Schließen der Hauptschließkanten des Öffnungselementes
- ✓ Einstellen von Scharnieren falls dies vom Fensterbeschlag her möglich ist.
- ✓ Überprüfung der Leitungsüberwachung für Auslöseeinheiten und Betriebsmittel
- ✓ Messung / Justierung der Akku - Ladespannung
- ✓ Akkutest Ruhe / Last, Austausch falls erforderlich
- ✓ Kleinere Reparaturarbeiten bis 15 min, sowie Kleinmaterial (z.B. Ersatzglas, Ersatzsicherung, Aufkleber, etc.)
- ✓ Eintragung in das Kontrollbuch und erneuern der Wartungsplakette, sowie Rückstellen des Servicetimers
- ✓ Anteilige An- und Abfahrt im Zuge einer passenden Montagetour.
- ✓ Nach der Wartung erfolgt wenn notwendig eine Beratung / Angebot für größere nötige Reparaturarbeiten bzw. zur Beseitigung eventueller Mängel oder Konflikte mit der Einhaltung der aktuellen Richtlinien.

Für die Inspektion und Wartung beziehen wir uns auf die letztgültige Fassung der anzuwendenden Richtlinien. Die angegebenen Hinweise verstehen sich als Hinweise im Sinne der Hinweis- und Warnpflicht von Fachfirmen und sollten im Zweifelsfall mit aufliegenden Abnahmeberichten / Sondergenehmigungen aufgrund des aktuell gültigen Baubescheides abgeklärt werden.

Ihre Vorteile bei der Beauftragung eines wiederkehrenden Wartungsvertrages :

- ✓ Materialrabatt von 3% bei eventuellen Reparatur- oder Austauscharbeiten
- ✓ Fahrtkosten in der Pauschale inkludiert (im Zuge einer passenden Tour)
- ✓ Die Wartung wird automatisch jedes Jahr durchgeführt (in einer passenden Tour)
- ✓ Laufende Dokumentation
- ✓ Entfallen der Bearbeitungsgebühr ab der zweiten Wartung eines gültigen Wartungsvertrages
- ✓ Entfallen der Abrechnung von An- und Abfahrt nach Kilometergeld
- ✓ Wurde die Rauchabzugsanlage von uns eingebaut und in Betrieb genommen, wird die Gewährleistungszeit auf 5 Jahre nach Inbetriebnahme verlängert, wenn die Wartung der Anlagen ununterbrochen in den 5 Jahren von uns durchgeführt wurde.

Hinweis:

Die Bearbeitungsgebühr entfällt außerdem, wenn die Inbetriebnahme durch uns durchgeführt wurde und das Inbetriebnahmeprotokoll und die zugehörige Auftrags- oder Rechnungsnummer vorliegt.

Überprüfungen die dem Betreiber obliegen

(Hinweis – Auszug aus der TRVB 111 / 125 / ÖNORM F 3075)

Der Betreiber eines Rauchabzugs hat eine hierfür geeignete Person mit den Überprüfungen zu betrauen. Die betraute Person hat den Rauchabzug mindestens alle 3 Monate auf seine Funktion zu überprüfen. Diese Überprüfungen sind im Kontrollbuch unter Angabe des Datums und des Namens des Überprüfenden einzutragen.

Wartungsvertrag & Allgemeine Bedingungen für die Wartung Stand Juli 2022

Allgemeine Bedingungen:

- Bei Auslösung über eine bestehende Brandmeldeanlage wird von uns die Kontaktabfrage getestet, ohne die Brandmeldeanlage auszulösen. Die Prüfung der Brandmeldeanlage und der korrekten Ansteuerung muss im Zuge der Wartung oder Revision der Brandmeldeanlage erfolgen.
- Die Antriebe von Rauchabzugsanlagen sind im allgemeinen wartungsfrei, es wird jedoch die Funktion und der feste Sitz des Antriebes und des Beschlages sowie die vollständige Öffnung kontrolliert.
- Die Dichtheit von Lichtkuppel-elementen und Fenstern die auf bauliche Bedingungen zurückzuführen sind (Abdichtung und korrekter Einbau des kompletten Fensterelementes im Dach, oder in der Fassade etc.) ist nicht im Prüfumfang der Rauchabzugsanlage enthalten, allerdings wird geprüft ob das Fenster ordnungsgemäß und gleichmäßig an den Hauptschließkanten geschlossen wird.
- Fehlen Dokumentationen von verbauten Komponenten oder sind zusätzlich nicht dokumentierte Anschlüsse vorhanden, und ist daher eine eventuelle Fehlerbehebung nicht im Zuge der Wartung möglich, muss im Bedarfsfall ein zusätzlicher Serviceauftrag erfolgen, welcher nach dem aktuellen Stundensatz eines Servicetechnikers abgerechnet wird.
(Hinweis: Meist betrifft dies aber lediglich exotische Fabrikate oder veraltete Anlagen, bzw. nachträgliche Änderungen an Anlagen die nicht dokumentiert wurden.)
- Nicht dokumentierte Anschlüsse, die im Zuge der Wartung nicht offensichtlich einer Funktion zugeordnet werden können, werden nicht im Wartungsumfang überprüft.
Nicht dokumentierte direkte Anschlüsse an Spannungsversorgungseinheiten (Motorausgang, Akkuschnittstelle oder Netzversorgung) werden als Mangel deklariert.
- Ist kein Prüfbuch / Kontrollbuch zur Anlage vorhanden und ist dieses auch nicht zum Zeitpunkt der Wartung auffindbar, wird umgehend ein neues Kontrollbuch ausgestellt (netto € 15,-) und in der Rauchabzugszentrale hinterlegt.
- Sind zur Durchführung der Wartung weitere Arbeiten erforderlich, z.B. das Abholen eines Objektschlüssels bei einer anderen Adresse, wird die zusätzliche Fahrzeit separat in Rechnung gestellt.
- Die Wartungen werden im Zuge einer passenden Montagetur durchgeführt, wobei die anteilige An- und Abfahrt im Wartungspreis enthalten ist.
- Sollte auf Wunsch die Wartung zu einem vorgegebenen Termin stattfinden und diese nicht im Zuge einer passenden Montagetur durchgeführt werden können, werden diese gesonderten An- und Abfahrten in Rechnung gestellt.
- Wir behalten uns das Recht vor, die Wartung bis zu 3 Monate vor oder nach dem Fälligkeitsmonat durchzuführen.
- Größere Reparaturarbeiten und zusätzliche Anfahrten werden zu dem derzeit gültigen Listenpreis und Montagesatz berechnet.
- Der Wartungspreis wird jährlich lt. Verbraucherpreisindex (HVPI) angepasst.
Für Preiserhöhungen, die nicht durch Rationalisierung aufgefangen werden können, behalten wir uns vor, die Wartungsgebühr anzupassen.
- Die Garantiezeit wird durch die Wartung nicht verlängert. Für Störungen und Beschädigungen zwischen den Wartungsdiensten können wir nicht verantwortlich gemacht werden.
- Die Wartungsvereinbarung gilt für 1 Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht 3 Monate vor der nächsten Fälligkeit (Stichtag 1. Kalendertag eines Fälligkeitsmonates, z.B. Fälligkeit der Wartung immer Juli [7] → Kündigung muss bis spätestens am 1 April [4]) schriftlich gekündigt wird.

Sollten sie mit unserem Wartungsangebot einverstanden sein, bestätigen Sie uns bitte das Formular auf der letzten Seite mit Ihrer Unterschrift und senden Sie uns dann die unterschriebene Ausfertigung.

Wartungsvertrag & Allgemeine Bedingungen für die Wartung Stand Juli 2022

Mit unserer Auftragsbestätigung erhalten Sie ein Exemplar, von uns gegengezeichnet retour.
Die Wartung wird 1x jährlich wiederkehrend durchgeführt, bis der Wartungsvertrag wieder aufgelöst wird. Das Vertragsverhältnis kann beiderseits ohne Anführung von Gründen gelöst werden.

Kündigungsfrist: 3 Monate vor Fälligkeit der nächsten Wartung

Betrifft Angebotsnummer _____

Der Auftraggeber hat die allgemeinen
Bedingungen Stand August 2020 gelesen
und akzeptiert:

(Ort, Datum)

(Stempel, Unterschrift)

Auftragnehmer hat die angegebenen
Informationen übernommen:

(Ort, Datum)

WILLENIG
Brandschutztechnik GmbH
A-4481 Asten, Wienerstraße 18
Tel. 07224 / 66373 - 0

(Stempel, Unterschrift)